AMT FÜR FAMILIE UND JUGEND

Kindertagespflege

Wissenswertes für Eltern

KREIS PLÖN

Inhalt

Kindertagespflege – was ist das? 2
Wer darf als Tagesmutter oder Tagesvater arbeiten? 3
Wie finde ich eine geeignete Tagespflegeperson? 5
Was kläre ich beim ersten telefonischen Kontakt mit einer Tagespflegeperson? 6
Worauf muss ich bei der Wahl der Tagespflegeperson achten? 7
Wie gelingt eine gute Eingewöhnung? 9
Wie wird die Betreuung finanziert? 10
Wo bekomme ich weitere Informationen? 11

Kindertagespflege – was ist das?

Kindertagespflege bietet Kindern – besonders in den ersten 3 Lebensjahren – eine individuelle und flexible Betreuung in familienähnlicher Atmosphäre. Qualifizierte und engagierte Tagespflegepersonen betreuen, bilden und erziehen bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Kindeseltern oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten meist zu individuell vereinbarten Zeiten.

Kindertagespflege stellt für viele Familien eine wertvolle Alternative zur Betreuung in einer Krippe oder eine Ergänzung zur Kindertagesstätte dar.

Die Tagespflegepersonen arbeiten in der Regel selbstständig und schließen mit den Eltern einen Betreuungsvertrag ab. Sie können aber auch z. B. bei einer Kommune oder einem freien Träger angestellt sein.

Wer darf als Tagesmutter oder Tagesvater arbeiten?

Damit Sie sicher sein können, dass Ihr Kind gut aufgehoben ist, gibt es gesetzliche Vorgaben für die Kindertagespflege:

Wer ein Kind außerhalb der elterlichen Wohnung mehr als 15 Stunden in der Woche und länger als 3 Monate betreut, benötigt eine Pflegeerlaubnis. Diese wird nach Prüfung der Voraussetzungen von der Fachberatung des Amtes für Familie und Jugend erteilt.

Voraussetzungen für eine Erlaubnis sind:

1. Persönliche Eignung:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Erzieherische Kompetenzen
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Organisationstalent
- Eintragungsfreie Führungszeugnisse für alle erwachsenen Personen im Haushalt
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Eltern, anderen Tagespflegepersonen und der Fachberatung Kindertagespflege
- Mindestalter 21 Jahre
- Mindestens Hauptschulabschluss
- Gute Deutschkenntnisse

2. Fachliche Eignung:

- Absolvierung eines Qualifizierungskurses zur Kindertagespflege
- oder eine pädagogische Berufsausbildung und eine zusätzliche Qualifizierung
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- Regelmäßige Absolvierung von „Erste Hilfe“-Kursen

3. Gesundheitliche Eignung:

- Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Attest

4. Kindgerechte Räumlichkeiten:

- Kindersichere, helle und saubere Wohnräume
- Ausreichend Platz zum Spielen
- Schlafmöglichkeit
- Altersgerechtes Spielmaterial

Die meisten Tagespflegepersonen betreuen in ihrem privaten Haushalt. Einige haben eigens für die Kindertagespflege Räume angemietet. Maximal 2 Tagespflegepersonen dürfen in einer Wohnung mit getrennten Betreuungsräumen nebeneinander tätig sein. Jedes Kind behält dabei „seine“ Tagesmutter/„seinen“ Tagesvater.

Sonderfall Betreuung im Haushalt der Eltern

Es gibt in der Kindertagespflege auch die Möglichkeit, dass Eltern ihr Kind/ihre Kinder von einer sogenannten „Kinderfrau“ im eigenen elterlichen Haushalt betreuen lassen. Dies geschieht meist im Rahmen eines „Mini-Jobs“, bei dem die Eltern die Arbeitgeber sind.

Bei dieser Betreuungsform findet nur dann eine Überprüfung durch die Fachberatung statt, wenn eine finanzielle Förderung beantragt wird. Es gelten dann die gleichen Eignungsvoraussetzungen. Nur die Prüfung der Räumlichkeiten entfällt.

Wie finde ich eine geeignete Tagespflegeperson?

Wenden Sie sich möglichst frühzeitig zur Beratung und Vermittlung an die Fachberatung Kindertagespflege des Kreises Plön. Hier erhalten Sie eine auf Ihren individuellen Bedarf ausgerichtete Auswahl geeigneter Tagespflegepersonen. Nun beginnt Ihr Entscheidungsprozess, welche dieser Tagespflegestellen am besten zu Ihnen und Ihrem Kind passt.

Was kläre ich beim ersten telefonischen Kontakt mit einer Tagespflegeperson?

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel telefonisch. Die wichtigsten Daten erhalten Sie bei der Vermittlung durch die Fachberatung Kindertagespflege, so dass Sie sich bereits ein grobes Bild über die räumliche Lage der Tagespflegestelle machen können.

Bei einem ersten Telefonat sollten Sie nur die wichtigsten Themen besprechen, z. B.:

- Geben Sie die wichtigsten Informationen über Ihr Kind wie Alter, Geschlecht, eventuelle Besonderheiten.
- Ab wann benötigen Sie eine Betreuung für Ihr Kind?
- Für welche Zeiten/Tage brauchen Sie die Kinderbetreuung?
- Hat die Tagesmutter/der Tagesvater für die gewünschten Betreuungszeiten noch freie Kapazitäten?
- Ist die Tagespflegestelle für Sie gut zu erreichen?
- Betreut die Tagespflegeperson weitere Kinder und wenn ja: Wie alt sind diese?

Worauf muss ich bei der Wahl der Tagespflegeperson achten?

Alles Weitere sollten Sie bei einem persönlichen Kennenlernen bzw. bei einem ersten Besuch in der Tagespflegestelle klären:

- Wie sind die räumlichen Gegebenheiten?
- Wo gibt es Möglichkeiten draußen zu spielen?
- Gibt es Haustiere in der Tagespflegestelle?
- Wie wird der Tagesablauf gestaltet? Gibt es besondere Angebote?
- Besprechen Sie alle Einzelheiten der Betreuungszeiten und der Bezahlung.
- Welche Regelungen gibt es bei Urlaub, Krankheit, Kündigung?
- Ist eine Anpassung der Betreuungszeiten möglich, falls sich Ihr Bedarf ändert?
- Besprechen Sie die Themen Verpflegung, Schlafen, Körperpflege.
- Sprechen Sie über Erziehungsvorstellungen, Regeln und Werte. Passen diese zu Ihren Vorstellungen?
- Wie soll die Eingewöhnungszeit gestaltet werden?

- Gibt es Besonderheiten, die für die Tagespflegeperson im Umgang mit Ihrem Kind wichtig sind? Kann die Tagesmutter bzw. der Tagesvater dies leisten?
- Gefällt Ihnen die Atmosphäre in der Tagespflegestelle? Entspricht sie Ihren Vorstellungen in Bezug auf Hygiene, Ausstattung etc.?
- Ist Ihnen die Tagesmutter/der Tagesvater sympathisch? Stimmt die „Chemie" zwischen Ihnen, Ihrem Kind und der Tagespflegeperson?
- Wie geht sie/er auf Ihr Kind ein? Können Sie sich vorstellen, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten?

Bei den Tagespflegepersonen können Sie eine Konzeption erhalten, um sich ein noch genaueres Bild über die Besonderheiten der Tagespflegestelle zu machen. Fragen Sie ruhig danach.

Wenn Sie sich mit der Tagespflegeperson Ihrer Wahl geeinigt haben, schließen Sie mit ihr einen Betreuungsvertrag, der u. a. Regelungen enthält zu Betreuungszeit, -kosten, Eingewöhnung, Urlaub, Krankheit, Vertretung, Vertragsbeendigung, Schweigepflicht. Außerdem wird die Tagepflegeperson gemeinsam mit Ihnen einen Informationsbogen mit individuellen Angaben zu Ihrem Kind ausfüllen.

- Bitte denken Sie daran, den Tagespflegepersonen abzusagen, für die Sie sich **nicht** entschieden haben.

Wie gelingt eine gute Eingewöhnung?

Der Beginn der Kindertagespflege bringt für Sie und Ihr Kind viele Veränderungen mit sich. Alles ist neu: die Trennung von den Eltern, die neue Bezugsperson, die mitbetreuten fremden Kinder, die neue Umgebung, der geänderte Tagesablauf. Damit der Übergang in diese neue Lebenssituation gut gelingen kann, ist eine behutsame Eingewöhnung in jedem Fall erforderlich. Besonders für Kleinkinder ist sie die Grundlage für einen gelingenden Beziehungsaufbau zu Tagesmutter oder Tagesvater.

Es ist sehr wichtig, die Eingewöhnung ohne Zeitdruck schrittweise dem Alter und dem individuellen Wesen Ihres Kindes entsprechend zu gestalten. Bei den ersten Besuchen braucht Ihr Kind Ihre Anwesenheit, um von dieser sicheren Basis aus neue Erfahrungen zu wagen. Die einzelnen Schritte werden Sie genau mit der Tagespflegeperson, die damit viel Erfahrung hat, besprechen.

Planen Sie bis zu 4 Wochen Eingewöhnungszeit bei Kleinkindern ein.

Kindertagespflege – wie wird die Betreuung finanziert?

Die Betreuung in Kindertagespflege wird auf Antrag vom Kreis Plön gefördert. Die Förderung hängt vom individuellen Bedarf und dem Alter des Kindes ab:

Ihr Kind hat im Alter von 1 bis 3 Jahren bzw. bis zum Übergang in eine Kita einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege. Dieser „Grundanspruch" umfasst maximal 20 Betreuungsstunden pro Woche.

Eine Förderung über 20 Stunden hinaus kommt in Frage, wenn Sie als Eltern einen höheren individuellen Bedarf nachweisen, z. B. wegen Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung.

Kinder unter 1 Jahr sind bei Erwerbstätigkeit u. ä. ebenfalls dem individuellen Bedarf entsprechend finanziell förderfähig.

Für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren gilt ein Anspruch auf eine Betreuung in der Kita. Hier wird Kindertagespflege vorübergehend (z. B. bis zum Wechsel in die Kita) oder ergänzend (z. B. bei Anschlussbetreuung nach der Kita durch eine Tagespflegeperson) gefördert.

Bei Schulkindern kann Kindertagespflege nachrangig zu schulischen Betreuungsangeboten gefördert werden.

Der Kreis Plön übernimmt bis zu einem Höchstbetrag die Bezahlung der Tagespflegeperson. Die Eltern müssen sich an den Kosten beteiligen.

Dieser Elternbeitrag ist an den Kreis Plön zu zahlen und ist in der „Elternbeitragssatzung" festgelegt. Er wird unabhängig vom Einkommen berechnet.

Eine Ermäßigung des Elternbeitrags kann beantragt werden

- bei geringem Einkommen (Sozialstaffelberechnung)
- als Geschwisterermäßigung

Zusätzlich zur Förderung der Kindertagespflege durch den Kreis Plön gewähren die meisten Gemeinden/Städte einen Zuschuss zum Elternbeitrag.

Bitte erkundigen Sie sich vor Ort.

Näheres zu den Kosten und dem Antragsverfahren entnehmen Sie bitte dem beiliegenden „Informationsblatt zur finanziellen Förderung der Kindertagespflege im Kreis Plön“.

Weitere Informationen

Für Fragen rund um die Kindertagespflege steht Ihnen die **Fachberatungsstelle** gerne zur Verfügung. (Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.) Hier erhalten Sie

- allgemeine Informationen zur Kindertagespflege
- Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen
- Informationen zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen
- Beratung im Betreuungsalltag
- Hilfestellung bei der Vermittlung in Vertretungssituationen
- Unterstützung bei der Beantragung von finanziellen Förderungsmitteln

HERAUSGEBER:
KREIS PLÖN — DIE LANDRÄTIN

AMT FÜR FAMILIE UND JUGEND
KREIS PLÖN

Kontakt

Fachberatung Kindertagespflege des Kreises Plön

Amt für Familie und Jugend
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön

Delia Hamann
Tel.: 04522/743-584
Fax: 04522/743-95-584
E-Mail: delia.hamann@kreis-ploen.de

Birgit Wulff
Tel.: 04522/743-450
Fax: 04522/743-95-450
E-Mail: birgit.wulff@kreis-ploen.de

Stand 01.03.2018 | Gestaltung: wulff@buero-zwo.de